

Merkblatt des Landesarchivs Baden-Württemberg

Bescheinigung von Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an eigenen schutzwürdigen Kulturgütern (Archiven) nach § 10 g EStG durch das Landesarchiv

Voraussetzungen

- a) Das Archiv ist in das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen oder befindet sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie des Steuerpflichtigen.
- b) Es besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Archivs aufgrund seiner Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft. Ein öffentliches Interesse an der Erhaltung ist in jedem Fall gegeben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Eintrag in das Verzeichnis national wertvoller Archive,
 - Eintrag in das Denkmalsbuch,
 - Sicherungsanordnungen eines Fideikommissenats.
- In allen anderen Fällen prüft das Landesarchiv das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Erhaltung vor Ausstellung der Bescheinigung.
- c) Das Archiv ist der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich. Mögliche Nachweise sind
- ein Benutzerbuch,
 - Ausstellungen oder der Hinweis auf Leihgaben für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeiten,
 - der Verweis auf wissenschaftliche Arbeiten und publizierte Forschungen,
 - die schriftliche Erklärung des Eigentümers oder des Archivpflegers.

Archivpflegerische Erhaltungsmaßnahmen

Zu den Erhaltungsmaßnahmen, für die eine Bescheinigung ausgestellt werden kann, zählen unter anderem:

- a) Maßnahmen, die unmittelbar die Substanz des Archivguts betreffen, wie
- Restaurierung von Archivalien,
 - Begasung verschimmelter Archivalien,
 - Säuberung und fachgerechte Verpackung von Archivalien.
- b) Maßnahmen, die mittelbar der Erhaltung von Archivgut dienen:
- (Konservatorisch relevante) Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse, wie
 - Baumaßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas im Magazinbereich (z. B. Einbau einer Heizung oder Klimaanlage),

- ⇒ Achtung: evtl. Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich!
- Anschaffung und Betrieb von Luftentfeuchtungsgeräten,
 - Beheizung des Magazins,
 - Anschaffung von Mobiliar zur fachgerechten Unterbringung von Archivalien (Regalanlagen, Kartenschränke u. a.).
 - Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen im Magazinbereich, wie
 - Einbau von Sicherheitsschlössern an den Magazintüren,
 - Einbau einer Alarmanlage,
 - Einbau sonstiger Schutzvorrichtungen gegen Einbrüche.
 - Personalkosten im Rahmen der Nutzung durch die Forschung.
 - Schutzverfilmungen von Archivgut.
 - Anschaffung von Lesegeräten zur Nutzung schutzverfilmter Archivalien aus den Beständen des Archivs.
 - Inventarisierung von Archivgut.

Grundsätzlich ist Folgendes zu beachten:

Jede Maßnahme, für die eine Bescheinigung erteilt werden soll, muss

- nach Art und Umfang zur Erhaltung des Archivguts nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Archivpflege erforderlich und
- vor Beginn ihrer Ausführung mit dem Landesarchiv abgestimmt worden sein.

Bei kleineren Maßnahmen (z. B. kleinere Anschaffungen) genügt es in der Regel, eine fernmündliche oder schriftliche Stellungnahme einzuholen; aufwendigere Maßnahmen sind vor ihrem Beginn mit einem Vertreter des Landesarchivs abzusprechen.

Bei laufenden oder regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen oder Aufwendungen (wie Personalkosten u. a. für Inventarisierungsarbeiten, Betriebskosten von Heizung, Klimaanlage oder Entfeuchtungsgerät) reicht es aus, wenn sie einmal vorweg abgestimmt werden.

Aufwendungen können nur bescheinigt werden, soweit sie im Einzelnen durch Vorlage von Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Ansprechpartner:

für Privatarhive im Regierungsbezirk Freiburg:
Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Freiburg
Colombistraße 4, 79098 Freiburg im Breisgau
Telefon 0761/38060-11, Telefax 0761/38060-13
E-Mail: staFreiburg@la-bw.de

für Privatarchive im Regierungsbezirk Karlsruhe:
Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721/926-2254, Telefax 0721/926-2231
E-Mail: glaKarlsruhe@la-bw.de

für Privatarchive im Regierungsbezirk Stuttgart:
Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg
Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg
Telefon 07141/18-6316, Telefax 07141/18-6311
E-Mail: staLudwigsburg@la-bw.de

für Privatarchive im Regierungsbezirk Tübingen:
Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Sigmaringen
Karlstraße 1–3, 72488 Sigmaringen
Telefon 07571/101-554, Telefax 07571/101-552
E-Mail: staSigmaringen@la-bw.de